



Sitzungsvorlage

8. Satzungswesen

Änderung der Verbandssatzung wegen Wegfall der Erfüllungsaufgabe Gutachterausschuss und Rückübertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinden (6. Änderung)

Zum 01.04.2021 wird der gemeinsame Gutachterausschuss des Neckar-Odenwald-Kreises bei der Stadt Mosbach formalrechtlich seine Aufgaben übernehmen.

Um die Übertragung der Aufgabe vollständig in die Wege leiten zu können, bedarf es nun einem abschließenden Beschluss und einer entsprechenden Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn.

Am 08.10.2019 hat die Verbandsversammlung hierzu bereits folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Erfüllungsaufgabe „Gutachterausschuss und Geschäftsstelle“ an die Verbandsmitgliedsgemeinden, Stadt Walldürn, Gemeinde Höpfingen und Gemeinde Hardheim zurück zu übertragen, nachdem durch die Mitgliedsgemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Großen Kreisstadt Mosbach zur Übernahme der Erfüllungsaufgabe „Gutachterausschuss und Geschäftsstelle“ getroffen werden konnte.

2. Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt, dass entsprechende Änderungen der Verbandssatzung nach erfolgter Vertragsfassung der Gemeinden mit der Stadt Mosbach und einer Vorberatung in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden beschlossen werden.

In der Zwischenzeit konnte eine Vereinbarung mit der Stadt Mosbach getroffen werden. Die Gremien der Mitgliedsgemeinden haben hierzu auch bereits in der Sitzung

am 14.12.2020 Stadt Walldürn
am 21.10.2019 Gemeinde Hardheim
am 14.10.2019 Gemeinde Höpfingen

über die Sachlage beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn beschließt:

1. Die Erfüllungsaufgabe „Gutachterausschuss und Geschäftsstelle“ wird zum 01.04.2021 an die Stadt Walldürn, Gemeinde Höpfingen und Gemeinde Hardheim zurück übertragen.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die nachstehende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung.

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung (6. Änderung)

Auf Grund der §§ 59 und 60 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 4 GemO hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn, am 31.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn in der Neufassung vom 14.11.1991, zuletzt geändert am 24.09.2012 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 3 Ziffer 2b wird folgende Erfüllungsaufgabe gestrichen:

- die Aufgaben des Gutachterausschusses

II.

Diese Änderung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Walldürn, den 31.03.2021

Markus Günther

Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs4 der Gemeindeordnung (Ausfertigungsvermerk)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.